



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.03.2021
– Auszug aus Drucksache 18/14726 –**

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Albert Duin (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, gab es im Rahmen der jüngsten Betrugsfälle bei den Corona-Hilfen auch Fälle in Bayern, ist im Antragsverfahren eine Plausibilitätsprüfung (vor allem für die Identitäten der Antragsteller) vorgesehen und wie verteilen sich die jüngsten Betrugsfälle auf die verschiedenen Antragsteller?
---	---

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Bei den jüngsten Betrugsfällen bei den Corona-Hilfen, in deren Folge zeitweilig die Abschlagszahlungen ausgesetzt werden mussten, gab es keine Fälle in Bayern. Der Staatsregierung liegen zu den Verdachtsfällen in den betroffenen Bundesländern keine näheren Angaben vor. Dementsprechend können keine Aussagen getroffen werden, wie sich die jüngsten Betrugsfälle auf die verschiedenen Antragsteller verteilen.

Bei den Corona-Hilfsprogrammen des Bundes (Überbrückungshilfen, außerordentliche Wirtschaftshilfen) findet eine Prüfung der Identität des Antragstellers im Antragsverfahren durch die prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, vereidigte Buchprüfer) statt. Die Identität der prüfenden Dritten wird im Rahmen des Registrierungsverfahrens in Abgleich mit dem entsprechenden Berufsregister geprüft. Soweit Direktanträge ohne prüfenden Dritten möglich sind, erfolgt die Prüfung der Identität des Antragstellers durch das ELSTER-Zertifikat.